

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818  
1817**

8.3.1817

# Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 8. März 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Bekanntmachungen.

Das zu frühe Bewohnen der neu erbauten Häuser in der Residenzstadt  
Karlsruhe betreffend.

Da man wiederholt bemerken mußte, daß bei der Erweiterung der hiesigen Residenz durch Aufführung neuer Häuser, die Wohnungen allzufrüh, bevor sie gehörig austrocknen konnten, von den Eigenthümern bezogen oder vermietet werden, wodurch den unwiderlegbarsten Beweisen zufolge, die Gesundheit der Bewohner in hohem Grade gefährdet, der Grund zu mancherley langwierigen Uebeln gelegt, und in einigen Fällen selbst ein frühzeitiger Tod herbeigeführt ward; so findet man sich veranlaßt, nachstehende, von Sr. Königl. Hoheit vermög höchster Entschliesung vom 6. d. M. gnädigst genehmigte Verordnung zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung zu bringen:

- 1) In den neu erbauten Häusern, neu aufgeführten Stockwerken oder Anbauten, dürfen die Wohnungen, die Wirtschaftszimmer und kaufmännische Gewölbe nicht eher von den Eigenthümern bezogen oder vermietet werden, bis sie von einer polizeyamtlichen Commission, mit Zuziehung des Polizey-Arzt's für genugsam ausgetrocknet und für gesundheitsgemäß erklärt sind.
- 2) Die Bauarbeiter haben daher, sobald das neue Haus oder der neue Bau so weit gediehen ist, daß die Maurerarbeiten in dem Innern der Wohnungen vollendet sind, einen Beglaubigungsschein hierüber von dem Baumeister sich ausstellen zu lassen.
- 3) Von diesem Zeitpunkte an müssen die Wohnungen für die Wintermonate, vom 1. October bis 1. April, sechs Monate, und vom Monat April an bis Ende Septembers, während vier Monate, unbewohnt stehen bleiben, um gehörig austrocknen zu können.
- 4) Nach Ablauf dieses Zeitraums ist die Anzeige bei dem Polizey-Amt zu machen, damit die anbefohlene Sanitätspolizeyliche Untersuchung der Wohnung vorgenommen werde; worauf erst, wenn die Commission die Wohnung für gesundheitsgemäß erklärt hat, die Erlaubniß, das Haus selbst zu bewohnen oder zu vermieten, durch einen besondern Schein, ohne welchen keine Mieth-Anzeige in die öffentlichen Blätter aufgenommen werden darf, erteilt werden kann.
- 5) Die Uebertreter dieser Verordnung sollen außer dem Verlust des unerlaubten Miethzinses, mit einer weitern Geldbuße, und wenn sie selbst oder ihre Angehörigen die Bewohner sind, in gleichem Verhältniß gestraft werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1817.  
Ministerium des Innern.

Jhr. von Berkeim.

vdt. Gufmann.

## Bekanntmachungen.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Bürger von Grödingen haben die Auswanderungs-Erlaubniß erhalten, nemlich: Christoph Fäßler, Magdalene Walter, Jen. Ludwig Becker, und Johannes Heim. Zu Berichtigung ihres Vermögens und Schuldenzustandes haben wir eine Liquidation angeordnet, welche Mittwoch den 19. März d. J. Vor- und Nachmittags in dem Landwirthschafts- zu Grödingen durch das Theilungs-Commissariat vorgenommen werden wird. Alle diejenige, welche an benannte Auswanderer eine Forderung zu machen

haben, sollen an bemeldtem Tage ihre Forderungen liquidiren, widrigenfalls nach ausgefolgtem Vermögen zu keiner Zahlung mehr verholten werden kann.

Durlach den 28. Febr. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Markterlegung.] Der Bruchsaler Mittfastenmarkt wird für dieses Jahr nicht am 19. März, wie er in der Regel einfallen sollte, auch nicht am 11. März, wie schon bekannt gemacht worden, sondern bestimmt am Donnerstag den 6. März abgehalten werden.

Bruchsal den 20. Febr. 1817.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.



(3) Rastadt. [Fahrmarktsverlegung.] Der auf den 1. April d. J. fallende Krämer- und Viehmarkt zu Bicksheim, wird wegen einigen, auf diesen Tag eintretenden Hindernissen, früher, und zwar auf Montag den 24. März d. J. abgehalten werden.

Rastadt den 24. Febr. 1817.

Großherzogl. 2. Landamt.

### Kauf = Anträge.

(3) Gottsau. [Verkauf eines Platzes bey den Auckern.] Nach höchster Anordnung sollen 1 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen Ackerland bey dem sogenannten Auacker, Karlsruher Stadtgemarkung, und zwischen der Ruppurrer und Ettlinger Straße liegend, welche bisher zur Kiesgrube benutzt wurden, öffentlich versteigert werden. Diese Versteigerung wird Dienstags den 11. März Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platze selbst vorgenommen werden, und es wird zur Nachricht der Liebhaber vorläufig bemerkt, daß die Zahlung des Kaufschillings in 3 unverzinsten Jahresterminen geleistet werden kann.

Gottsau den 24. Febr. 1816.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Gartenversteigerung.] Mittwoch den 12. d. M. Nachmittags 3 Uhr, wird der, der Heubinder Wielandschen Wittwe gehörige Garten, 1 Viertel groß, in den Neubrüchen vor dem Ruppurrer Thor, einseits Lammwirth Ernst, anderseits Häfner Hertrichs Wittwe, vornen der mittlere Weg, unter annehmblichen Bedingungen an den Meistbietenden ohne RatificationsVorbehalt öffentlich in dem Hause des Waisentrichters Schlenkerer versteigert werden.

Karlsruhe den 4. März 1817.

OberhofmarschallnamtsRevisorat.

(2) Karlsruhe. [Versteigerung.] Die bey dem Leibhaus verfallenen Pfänder, werden Dienstags den 18. März und folgende Tage, in dem Rathszimmer öffentlich versteigert werden; welches hierdurch sowohl wegen zugelassener zeitlicher Einlösung, als auch damit sich SteigerungsLiebhaber einfinden können, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 3. März 1817.

Großh. LeibhausCommission.

(2) Karlsruhe. [Fahrniß- und WeinVersteigerung etc.] Montag den 10. März d. J. Vormittags 8 Uhr und die folgenden Tage, wird in der Mechanikus Drechslerischen Behausung dahier, in der langen Straße, allerhand Fahrniß, als Gold und Silberwerk, Mannsleiber, Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Zinn- Kupfer- Messing- und Eisengeschirr, und sonstiger gemeiner Hausrath, den 20. desselben Monats mehrere Fuder wohlgehaltene Weine, als:

24 Dhm 1804er Türckheimer,  
10 = = Umsteiner,  
14 = = Staufenberger,  
18 = = Söllinger, und  
23 = 1806er Dietlinger;

den 24. d. M. und die folgenden Tage aber, das vorhandene Kunstkabinet, bestehend in Physischen, Chemischen, Mathematischen, Anatomischen, Hydroaulischen, Musicalischen, Optischen, Mechanischen, Magischen und sonstigen verschiedenen Kunst- und Spielsachen, so wie allerley Bücher und Kupferstiche, gegen baare Bezahlung versteigert.

Karlsruhe den 1. März 1817.

Großherzogl. StadtmamtsRevisorat.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das in die Verlassenschaft des Zimmermanns Ignaz Guntz gehörige, dahier in der Karlsstraße neben Frohndorff Besizer und Stallbedienten Buffet gelegene 2stöckigte Wohnhaus mit Hof, Hintergebäuden und Garten versehen, wird der Erbtheilung wegen Dienstags den 18. März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst unter annehmblichen Bedingungen, welche bei dem Pfleger der Guntzischen Kinder, Zimmermann Künzle sen. zu erfahren sind, öffentlich zu eigen versteigert werden.

Karlsruhe den 25. Febr. 1817.

Großh. StadtmamtsRevisorat.

(3) Karlsruhe. [Haus feil.] In der Zähringerstraße ist ein neu und solid gebautes 3stöckigtes Haus, mit gewölbtem Keller, Hintergebäude und sonstiger bequemer Einrichtung, aus freyer Hand mit billiger Bedingung zu verkaufen, und bey unterzeichnetem Eigenthümer zu erfahren.

Heinrich Lang.

(1) Karlsruhe. [Reisewagen feil.] Ein mit eisernen Achsen und Schwannenhälsen, auch guten Stahlfedern versehener Stadt- oder Reisewagen, ist um billigen Preis zu verkaufen, bey Hofwagner Wagner in der Waldbornstraße Nro. 10.

(1) Dietlingen. [Most feil.] Im Pfarrkeller zu Dietlingen bey Pforzheim, ist eine Parthie Obstwein, oder Most, zu verkaufen, der nach Klarheit, Farbe und Geschmack, geringem Wein völlig gleichkommt.

### Pachtanträge und Verleihungen.

Logis Verleihungen in Karlsruhe.

Bei Cafetier Kötter in der Kreuzgasse ist ein tapezirtes Zimmer mit Bett und Möbel sogleich zu verleihen.

In der Zähringerstraße Nro. 17. ist eine Stube und Kammer für ein lediges Frauenzimmer sogleich zu verleihen.



Bei Straußwirth Kaufmann in der verlängerten Waldhorngasse, ist sein neu erkautes Haus, entweder ganz oder theilweise, auf den 23. July zu verleihen, und kann täglich eingesehen werden.

In der Verkaufung der Frau StaatsChirurg Meyer im mittlern Bickel, ist vornenheraus im untern Stock ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Bett und Möbel zu verleihen, und kann auf den 1. April bezogen werden.

Bei August Greim in der Lycumsstraße No. 4 sind 2 kleine Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. April d. J. ohne Möbel zu vermieten.

In der langen Straße No. 83. zwischen der Kronengasse und Waldhorngasse ist ein bequemes Logis vornen heraus, und ein Logis im Hof sogleich oder auf den 23. April zu vermieten.

Bei Zimmermann Schalk ist ein Logis zu verleihen, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzplatz und gemeinschaftlichem Waschhaus, und kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden.

Bei Anselm David Levinger ist ein Zimmer mit oder ohne Möbel zu verleihen, und kann täglich bezogen werden.

Bei Präceptor Wagner ist ein Zimmer mit oder ohne Bett und Möbel, sogleich zu beziehen.

In der Waldhorngasse in dem Hause No. 16. ist für einen ledigen Herrn ein tapezirtes Zimmer mit Bett und Möbel zu verleihen, und kann sogleich bezogen werden.

Bei Conditior Dennig in der langen Straße sind im dritten Stock 2 ineinander gehende Zimmer ohne Möbel für ledige Herrn zu vermieten, und können sogleich bezogen werden.

In der Zähringer Straße ist ein Logis von 6 tapezirten Zimmern, 2 Dachkammern, Küche, Holzremis, Keller, Theil am Waschhaus und Speicher, nöthigenfalls auch Stallung für 3 Pferde, auf den 23. April beziehbar, zu verleihen, und im Comptoir dieses Blatts zu erfragen.

### Bekanntmachungen.

An milden Beiträgen für die durch Wetterschlag und Ueberschwemmung verunglückten Einwohner von Eggenstein, Schröck, Linkenheim u. s. f., sind im lezten Monat Februar noch eingegangen, in Karlsruhe von L. D. C. 12 fl. 30 kr., von Gm. v. F. 21 fl. 36 kr., von S. N. 5 fl. 6 kr., zusammen 39 fl. 6 kr.; wovon 9 fl. 6 kr. nach Schröck, 15 fl. nach Eggenstein, und 15 fl. nach Linkenheim, zur Austheilung unter diejenigen Armen angewiesen wur-

den, welche seither auch noch ihr Vieh durch Krankheit verloren haben.

Karlsruhe den 4. März 1817.

Großherzogl. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Nächsten Dienstag den 11. dieses, Nachmittags 3 Uhr, wird auf dießseitigem Bureau eine goldene RepetierUhr, durch die gewöhnliche Ziehung ausgespielt. Nach dieser Ziehung wird auch eine goldene Taschenuhr ausgespielt werden. Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die LoosInhaber den Ziehungen beywohnen können.

Karlsruhe den 6. März 1817.

Großherzogl. PolizeyAmt.

(2) Karlsruhe. [TücherNiederlage.] Die häufigen Bestellungen welche uns von Karlsruhe auf unsere Tücher bisher ertheilt wurden, haben uns veranlaßt, um es denen, so uns mit ihrem Vertrauen beehren wollen, bequemer zu machen, eine Niederlage von feinen und halbfeinen Tüchern, besonders in den Farben blau, grün, schwarz und melirt, nach Karlsruhe zu legen, und empfehlen dies Assortiment, welches sich durch billige Preise, gute Qualität und Haltbarkeit der Farben auszeichnen wird, geneigtem Zuspruch. Pforzheim den 1. März 1817.

Finckenstein und Comp.

Die Niederlage der oben erwähnten Tücher ist bei August Klose, Spitalstraße No. 55.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Unterzogene ist willens, ihr erkautes Gasthaus zum Duracher Hof künftigen 23. April zu beziehen, und da die Bestandszeit auf dem Gasthaus zum Ritter gegen 2 Jahre noch fortdauert, so macht sie dieses öffentlich bekannt, um, wenn Liebhaber zur Uebernahme des BestandAccords vorhanden seyn sollten, sich bey ihr zu melden und das Weitere zu vernehmen.

Karlsruhe den 22 Febr. 1817.

Gertraut Dollatschel, Wittwe,  
Gastgeberin zum Ritter.

(1) Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum, daß er alle Sorten, besonders guter Qualität, ungeleimte wasserfeste Hüte, ganz nach dem neuesten Geschmack, fabricirt, und garantirt, daß solche Hüte ohne Schaden im Regen getragen werden können. Auch empfiehlt er sich ergebenst den auswärtigen Handelsleuten, daß er solche Hüte im Dugend versendet. Er erläßt daher einen runden Hut, ganz fein No. 17. zu 5 fl. 45 kr., dito No. 18. zu 6 fl. 45 kr.; die übrigen Sorten erläßt er um die billigsten Preise. Bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht prompte Bedienung.

Friedrich Nagel, Hutmacher,  
in der langen Straße No. 127.



(1) Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Unterzogener empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum in allen möglichen Dreherarbeiten, sowohl in Holz, Horn, Bein und Eisen-Wein, als Billiardbällen, wie auch in Eisen, Messing &c. Er verspricht gute und billige Arbeit, und logirt in dem Hofuhrenmacher Reinholdischen Hause No. 108. unweit dem Mühlburger Thor.

Friedrich Weidner, Drehermeister.

(2) Karlsruhe. [Empfehlung.] Die Ehefrau Kneidingin erfucht das Publikum um gütigen Zuspruch zu ihrem Fuhrwesen. Ihr Logis ist in der langen Straße bei Anselm Levi neben dem gewesenen Hofstatter Reifischen Haus bei der Adergasse.

(1) Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichnete empfiehlt sich dem geehrten Publikum im Weisnähen, Stopfen, Festnähen und Kleidermachen, und wünscht auch noch einige Schülerinnen darin zu erhalten. Das Nähere ist bey ihr selbst zu erkragen.

Lisette Klein,  
wohnhaft bey Isak Löw Szeligmann  
in der langen Straße.

### Todes-Anzeige.

Ich bringe andurch allen meinen Freunden, Verwandten und Gönnern zur Kenntniß, daß es dem Allmächtigen gefallen, meinen Gatten und Vater von 7 unversorgten Kindern, nach einem harten Krankenlager von 2 Monaten, am 24. Febr. zu sich abzurufen. In die kummervollste Lage in welche ich durch diesen unersehbaren Verlust verlegt, empfehle ich mich nebst meinen Kindern, indem ich gesonnen bin, die Wirthschaft ferner fortzutreiben, zu gütigem Wohlwollen und Rücksichtnahme.

Karlsruhe den 3. März 1817.

Hinterlassene Seilers Wittwe,  
von der Glashütte (Promenadenhaus.)

### Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital-Vorsteher.] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Finanzrath Roth.

Fremde vom 27. Februar bis 6. März.

In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

In der Post. Hr. Baron von Senkenberg von Rudersbach. Hr. Graf von Walsch von Paris. Hr. Handelsmann Morel von Paris. Freyherr von Kinkel, Königl. Holländischer Gesandter von Mannheim. Hr. Baron von Gleichenstein von Freyburg. Fräulein von

Hade. Hrn. Gebrüder Paster, Kaufleute von Burscheid. Hr. Commissär Zeller von Heilbronn. Hr. Prediger Rosenthal von Jülich.

Im Kreuz. Hr. Pfarrer Spies mit Familie von Frankfurt. Hr. Gastgeber Siegle, Hr. Gastgeber Müller, Hr. Buchdrucker Raß und Hr. Becker Koller aus Pforzheim. Hr. Pfarrer Uthorn von Mannheim. Hr. Reinhardt, Gastgeber zum goldenen Schaaf von Mannheim. Hr. Rath Mühlbacher von da. Hr. Hofgerichtsadvocat Krapp von Rastadt. Hr. Amtmann Bürkle von Baden. Hr. Heud, Particulier von da. Hr. Hofgerichtsadvocat Hindenschwender von Rastadt. Hr. Handelsmann Rolle von Straßburg. Hr. Baron von Renne aus Nietau in Kurland. Hr. Kaufmann Breuning von Stuttgart. Hr. Kaufmann Eberle von Offenbach. Hr. Kaufmann Wild von Stuttgart. Hr. Kaufmann Schneider v. Schweinfurt. Hr. Kaufmann Kunze von Urach. Hr. Werkmeister Wagner von Baden. Hr. Baron von Beck, k. russ. Officier von Naubeuge kommand. Hr. v. Ehren, Regierungsrath und Oberamtmann von Ueberlingen. Hr. Oberhofgerichtsath Mohr von Mannheim.

Im Darmstädter Hof. Hr. Kreisrath von Micherour von Mannheim. Hr. Postmeister Roth von Pforzheim. Hr. Kaufmann Kirchner von Straßburg. Hr. Kaufm. Limmhofer von Mannheim. Hr. Kaufmann Erthal von da. Hr. Kaufmann Schickhard von Bernsbach. Hr. Kaufmann Willmann mit Familie von Straßburg. Hr. Kaufmann Schierbaum von Mannheim. Hr. Kaufmann Kreuz mit Familie von Straßburg. Hr. Kaufmann Grafelli von da.

Im Zähringer Hof. Hr. Walz, Particulier aus Erlach. Hr. Barth und Hr. Weiß, Baumeister aus Baden. Hr. Graveur Eleve aus Genes. Hr. Kaufmann Kress aus Lahr. Hr. Cokagne aus Neuchâtel. Hr. Nischau, Negotiant von da. Hr. Aker und Hr. Kern, Handelsleute aus Offenbach. Hr. Schauspieldirector Gley aus Hamburg. Hrn. Gebrüder Lang, Handelsleute aus Bühl.

Im Kaiser. Hr. Pfarrer Humbert von Bellheim. Hr. Handelsmann Schmidt von Jaisam. Hr. Handelsmann Rößler von Mannheim. Hr. Kaufmann Erdwein von Straßburg. Hr. Kaufmann Bollmer von Germersheim. Hr. v. Corni, Particulier von Heidelberg. Hr. Hirschwirth Eiermann von Lahr. Hr. v. Stengel u. Hr. Meinum, Particuliers von Gandel. Hr. Kaufmann Hartin von Straßburg. Hr. Kaufmann Blomb von da.

Im schwarzen Bären. Hr. Kaufmann König von Mannheim.

Im König von Preußen. Hr. Grämer, Particulier von Kränlingen. Hr. Ug, Particulier von Birkenseld. Mad. Zetter von Mühlhausen. Hr. von Amerongen, Rittmeister von Bruchsal. Hr. Portmann mit Frau von Bern. Hr. Wegel mit Frau von Basel.

Im Waldhorn. Hr. Bruensfeind, Königl. bayr. Hauptmann. Hr. Mechanikus Haberstroh von Göttingen.

Im Ritter. Hr. Riedel, Botaniker von Berlin.

In der Sonne. Hr. Groß, Particulier von Lahr.

Hr. Ferrand, Thierhändler von Bordeaux.

Im Anker. Hr. Kaufmann Heiz von Rastadt.

In Privathäusern. Frau von Leutrum von Pforzheim. Frau Domantia Berwaller Faber von Stein. Dlle. Romann und Dlle. Zeller von Heilbronn. Hr. Graf von Beroldingen, k. würt. Jagdjunker.

Hierbey eine Beilage.